

Einteilung der Staaten bezüglich der Einreisebestimmungen

(Stand: 17.12.2021)

A: San Marino und Vatikanstadt

B: Staaten und Gebiete mit geringem epidemiologischem Risiko, die auf Anordnung des Gesundheitsministers im Einvernehmen mit dem Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit unter den in der Auflistung C aufgeführten Staaten und Gebieten bestimmt werden. Momentan (Stand: 16.12.2021) sind noch keine Staaten in dieser Auflistung.

C: Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark (einschließlich Färöer-Inseln und Grönland), Estland, Finnland, Deutschland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira), Slowakei, Slowenien, Schweden, Ungarn, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Andorra, Fürstentum Monaco, Frankreich (einschließlich Guadeloupe, Martinique, Guyana, Réunion, Mayotte und ausschließlich andere Gebiete außerhalb des europäischen Kontinents), Niederlande (ausschließlich Gebiete außerhalb des europäischen Kontinents), Tschechische Republik, Rumänien, Spanien (einschließlich Gebiete auf dem afrikanischen Kontinent).

D: Argentinien, Australien, Bahrain, Chile, Indonesien, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Kuwait, Neuseeland, Peru, Katar, Ruanda, Saudi-Arabien, Republik Korea, Uruguay, Taiwan, Sonderverwaltungszone Hong Kong und Macau, die Vereinigten Staaten von Amerika, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (einschließlich Gibraltar, Insel Man, Kanalinseln, britische Stützpunkte auf der Insel Zypern und ausschließlich der Gebiete außerhalb des europäischen Kontinents).

E: Alle Staaten, die nicht in den anderen Auflistungen aufscheinen.